

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Mai 2003 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (Emissionshöchstmengengesetz-Luft, EG-L) erlassen sowie das Ozongesetz und das Immissionschutzgesetz-Luft geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2003 05 15

Hedda Kainz
Schriftführung

Herwig Hösele
Präsident des Bundesrates